



Inhaltsverzeichnis

Seite

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 255, Hunbergstraße	2
Einladung zur Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Bundestagswahl	3
Öffentliche Zustellung für Samiye Oduncu	4
Öffentliche Zustellung für Ramona-Georgeta Bicu	4
Öffentliche Zustellungen für Frank Bäumer	5
Öffentliche Zustellung für Said Ghazoui	6
Öffentliche Zustellung für Thomas Gellhaus	6
Öffentliche Zustellung für die Fa. Domizilium UG	7
Öffentliche Zustellung für Uwe Peitz	7
Öffentliche Zustellung für P & G Automaten GmbH	8
Öffentliche Zustellung für Khalid ben Hamiya Fardassi	8
Öffentliche Zustellung für George Oita	9
Öffentliche Zustellung für Ionut-Petrisor Baltescu	9
Öffentliche Zustellungen für Cosmin Brujban	10
Öffentliche Zustellungen für Cosmin Brujban	11

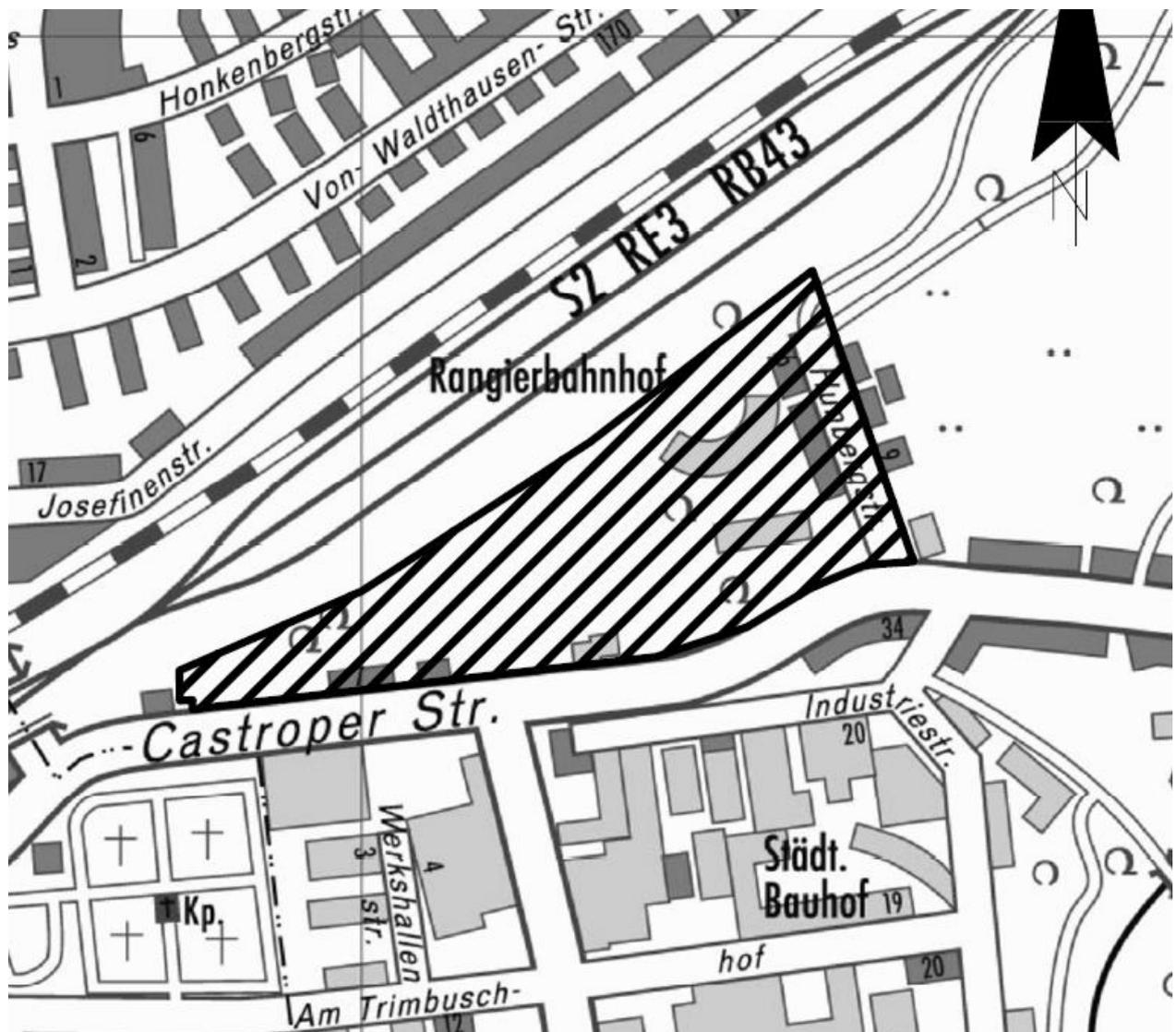
Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 06.07.2017 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 255 - Hunbergstraße -, Stadtbezirk Sodingen

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 255, - Hunbergstraße -, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.“

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 255 - Hunbergstraße - umfasst einen Bereich, der begrenzt wird im Norden durch das Bahngelände, im Osten durch den Ostrand der Hunbergstraße, im Süden durch die Castroper Straße und im Westen durch das Bahngelände im Bereich des Stellwerks. Er ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Zur Erschließung des ehemaligen Bahnareals soll der Hölkeskampring über die Einmündung zur Castroper Straße hinaus verlängert werden. Dieser neue Kreuzungsbereich muss für den

reibungslosen Ablauf von Rettungseinsätzen der geplanten neuen Feuerwache der Berufsfeuerwehr ertüchtigt werden.

Ergänzend zu dem geplanten Standort der Feuerwache ist die Ansiedlung weiterer gewerblicher Nutzungen aus dem Bereich der Sanitätsdienste oder ähnlicher gewerblicher Nutzungen vorgesehen.

Die Planunterlagen (Geltungsbereich und Übersichtsplan) können im Internetauftritt der Stadt Herne unter

<http://www.bauleitplanung.herne.de>

eingesehen werden. Weitere Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 255 sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung erteilt der Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Rathaus Wanne, Rathausstr. 6, 44649 Herne.

Hinweis:

Am 27.04.2017 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 255 und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin der Bürgeranhörung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorstehender Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 255 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 06. Juli 2017

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

**Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
am 24. September 2017
Einladung zu der Sitzung des Kreiswahlausschusses**

Am **Freitag, den 28. Juli 2017, 12 Uhr,**

findet im Sitzungssaal 212 des Rathauses in Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, die Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 141 Herne – Bochum II statt.

Tagesordnung:

1. Bestellung von Schriftführerinnen/Schriftführern für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses
2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführerinnen/ Schriftführer
3. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge
4. Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Sitzung ist öffentlich und zugänglich für jedermann.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. März 2017 (BGBl. I S. 585).

Herne, 7. Juli 2017

Der Kreiswahlleiter: Dr. Frank Dudda, Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Samiye Oduncu, letzte bekannte Anschrift: Bebelstr. 8 , 44623 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 30.06.2017
Vertragsgegenstandsnummer 5021800021019275**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 11.07.2017

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für **Ramona-Georgeta Bicu**, letzte bekannte Anschrift: Apothekerstr. 16, 44649 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 315, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 30.06.2017
Vertragsgegenstandsnummer 5022500066111563**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 12. Juli 2017

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für **Frank Bäumer**, letzte bekannte Anschrift: Reichsstr. 26, 44651 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 315, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 30.06.2017
Vertragsgegenstandsnummer 50005000110202080001

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 12. Juli 2017

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für **Frank Bäumer**, letzte bekannte Anschrift: Reichsstr. 26, 44651 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 315, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 30.06.2017
Vertragsgegenstandsnummer 50005000110204020001

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 12. Juli 2017

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Said Ghazoui, letzte bekannte Anschrift: Altcrange 19 , 44653 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 30.06.2017
Vertragsgegenstandsnummer 5053300047100992**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 10.07.2017

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Thomas Gellhaus], letzte bekannte Anschrift: Bergstr. 125 , 44625 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 30.06.201
Vertragsgegenstandsnummer 5031300024173054**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 10.07.2017

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für die Fa. Domizilium UG, letzte bekannte Anschrift: Osterfelder Str. 160 , 46117 Oberhausen, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 328, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 30.06.2017

Vertragsgegenstandsnummer 50005000111390780001-4

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 10.07.2017

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für Uwe Peitz, letzte bekannte Anschrift: Röntgenstr. 8, 52525 Heinsberg, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 30.06.2017

Vertragsgegenstandsnummer 5049000074912281

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 11.07.2017

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)

Für P & G Automaten GmbH, letzte bekannte Anschrift Altendorferstr. 301-303, 45143 Essen, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnungen vom 30.06.2017 Vertragsgegenstandsnummer 5000300013456070

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 11.07.2017

Öffentliche Zustellung

Für

Herrn Khalid ben Hamiya Fardassi, * 06.07.1988 in Bochum, zuletzt wohnhaft und gemeldet Altenhöfener Str. 14, 44623 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 11.07.2017, Aktenzeichen 24/4-GO

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag, Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 11.07.2017

Öffentliche Zustellung

Für

Herrn George Oita, * 05.09.1986 in Jud. Cl Com. Gradistea, zuletzt wohnhaft und gemeldet Cranger Str. 72a, 44653 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 05.07.2017, Aktenzeichen 24/4-GO

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
Montag, Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 05.07.2017

Öffentliche Zustellung

Für

Herrn Ionut-Petrisor Baltescu, * 06.06.1989 in Sec.2mun.Bucuresti, zuletzt wohnhaft und gemeldet Emscherstr. 145, 44653 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 10.07.2017, Aktenzeichen 24/4-GO

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
Montag, Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 10.07.2017

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Cosmin Brujban, zuletzt wohnhaft Dorstener Str. 481, 44649 Herne, liegt bei Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 102, folgendes Schriftstück vor:

Bescheid vom 22.06.2017, Aktenzeichen 74209505/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Datum: 12.07.2017

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag auch von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Cosmin Brujban, zuletzt wohnhaft Dorstener Str. 481, 44653 Herne liegt bei Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 102, folgendes Schriftstück vor:

Bescheid vom 22.06.2017, Aktenzeichen 74220894/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Datum: 12.07.2017

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag auch von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Cosmin Brujban, zuletzt wohnhaft Dorstener Str. 481, 44653 Herne liegt bei Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 102, folgendes Schriftstück vor:

Bescheid vom 22.06.2017, Aktenzeichen 74554563/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Datum: 12.07.2017

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag auch von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

□